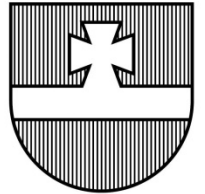




KATHOLISCHE KIRCHE
Erzdiözese Wien

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 158, Nummer 9
September 2020

78. TESTAMENT DER PRIESTER, ANWEISUNGEN UND WÜNSCHE FÜR DAS BEGRÄBNIS

Die Priester der Erzdiözese Wien sind verpflichtet ein rechtsgültiges Testament zu errichten. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass notariell hinterlegte Testamente erst nach dem Begräbnis geöffnet werden, sodass auf Verfügungen hinsichtlich der Begräbnisfeierlichkeiten, die im Testament festgehalten sind, nicht rechtzeitig vor dem Begräbnis zugegriffen werden kann.

Daher empfehlen wir, den gewünschten Ablauf der Begräbnisliturgie in einem eigenen Dokument festzuhalten, insbesondere dann, wenn das Testament notariell hinterlegt wird.

Die Priester der Erzdiözese Wien sind gehalten, dem Dechanten den Aufbewahrungsort des Testaments bekannt zu geben. Es wird nachdrücklich empfohlen, eine Vertrauensperson mit den Wünschen zur Gestaltung des eigenen Begräbnisses vertraut zu machen.

Das Ordinariat bietet den Priestern weiterhin das Service an, im Ordinariat Testament und/oder Regelungen für die Begräbnisfeierlichkeiten zu hinterlegen. Im Sterbefall kann so schnell auf die entsprechenden Dokumente zurückgegriffen werden; das Testament wird dem Gerichtskommissär übergeben.

79. VORGEHENSWEISE IM TODESFALL EINES PRIESTERS

Um dem Erzbischof von Wien oder einem seiner Vertreter die Übernahme der Feier der Exequien zu ermöglichen, wird gebeten, beim Bekanntwerden des Todes eines Priesters noch vor Festlegung eines Begräbnistermins umgehend Schwester Petra Weiß SDS (Stabstelle Priesterbegleitung) unter der Telefonnummer 0664/51552-60 zu kontaktieren. Schwester Petra informiert die Diözesanleitung und das Ordinariat über den Todesfall und ist bei der Koordination zwischen dem Ausrichter des Begräbnisses und der Diözesanleitung behilflich.

80. RAHMENORDNUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHOFSKONFERENZ ZUR FEIER ÖFFENTLICHER GOTTESDIENSTE

Wirksam ab 20. Juni 2020

Die letzten Entwicklungen der Corona-Epidemie ermöglichten bereits eine Lockerung der Vorgaben in der seit 15. Mai 2020 geltenden Rahmenordnung. Ab 20. Juni 2020 ist nun eine weitere Zurücknahme bisher geltender Einschränkungen zum Schutz vor einer Verbreitung des Corona-Virus möglich. Die Freude darüber geht einher mit dem Wissen um die gebotene Verantwortung, die wir weiterhin füreinander haben. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Vorgaben und Empfehlungen zu verstehen. Die Österreichische Bischofskonferenz macht keine spezifischen, darüber hinausgehenden Vorgaben. Wenn nötig, steht es jeder Diözese frei, zusätzliche Regelungen diözesan oder bloß regional zu erlassen.

Wir sind überzeugt, dass die (Pfarr-)Gemeinden und ihre Verantwortlichen vor Ort auch auf dieser nächsten Stufe gottesdienstliche Feiern (in den unterschiedlichen Formen: Messfeier, Wort-Gottes-Feier, Stundengebet, Andachten usw., sowie die Feier der Sakramente der Taufe und der Trauung) mit Umsicht ermöglichen werden. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf andere sind dabei wichtige Voraussetzungen.

Für öffentliche Gottesdienste ab 20. Juni 2020 gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – nun folgende Regelungen:

- Vorgeschieden ist ein Abstand zu anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, von mindestens 1 Meter.
- Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf für den Zeitraum notwendiger und kurz andauernder liturgischer Handlungen unterschritten werden.
- Beim Kircheneingang sollen nach Möglichkeit Desinfektionsmittelpender bereitgestellt werden.
- Wenn die Weihwasserbecken gefüllt werden, muss das Wasser häufig (zumindest 2x pro Woche) gewechselt und das Becken jedes Mal gründlich gereinigt werden. Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich.
- Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe), die wiederholt berührt werden, sollen häufig gereinigt und desinfiziert werden.
- Es soll ein Willkommensdienst aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang die Ankommenden empfangen und Hinweise geben bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.
- Gemeinsames Sprechen und Singen ist überall dort im Raum gut möglich, wo der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten wird. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme aller Mitfeiernden sind dabei eine wichtige Voraussetzung.¹
- Die Kirchen sollen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen

Messfeier

- Als Friedenszeichen sind nur das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.

¹ Soweit bisher bekannt, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen; gemeinsames Sprechen; gemeinsames Singen.

- Die Hostien werden in der Sakristei nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt und bedeckt. Auf einer separaten Patene wird eine eigene (große) Hostie bereitet, die der Zelebrant bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich konsumieren wird.
- Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt.
- Der Zelebrant kommuniziert in der vorgesehenen Weise unter beiderlei Gestalten.
- Anschließend werden an der Kredenz die Hände gründlich gewaschen (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert.²
Dann nimmt der Zelebrant am Altar den Deckel von der Hostienschale.
- Beim Kommuniongang sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten:
 - Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 1 Meter immer einzuhalten.
 - Handkommunion ist empfohlen, Mundkommunion ist möglich. Zwischen dem Kommunionspender und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass der Kommunionspender nicht mit Hand oder Mund des Empfängers in Berührung kommt.
 - Sollte es zu einer Berührung kommen, muss die liturgische Handlung für das Waschen oder Desinfizieren der Hände unterbrochen werden.
- Für die Konzelebration sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und verantwortungsbewusst an die Situation angepasst anzuwenden.

Feier der Tagzeiten und Wort-Gottes-Feier

- Unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben können die Gestaltungsmöglichkeiten, die die Wort-Gottes-Feier und die Tagzeitenliturgie bieten, ausgeschöpft werden.

Feier der Taufe

- Für die Feier der Taufe sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und verantwortungsbewusst an die Situation angepasst anzuwenden.

Feier der Trauung

- Aufgrund der Sorge vor einer überregionalen Ausbreitung des Virus ist die Teilnehmerzahl bei der Trauung auf 100 Personen beschränkt.
- Unter der Voraussetzung zugewiesener und gekennzeichnete Sitzplätze sind Trauungen ab 1. Juli 2020 mit bis zu 250 Personen und ab 1. August 2020 mit bis zu 500 Personen zulässig, wobei ab einer Teilnahme von über 250 Personen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen (dies gilt nicht, während sich die Besucher auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten) und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen ist.³ Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere Vorgaben zur Schulung der für die Liturgie Verantwortlichen und basierend auf einer Risikoanalyse Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu beinhalten. Hierzu zählen insbesondere:
 1. Regelungen zur Steuerung der Teilnehmerströme,
 2. spezifische Hygienevorgaben,
 3. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,

² Dies gilt auch für andere Kommunionspender.

³ Auch für standesamtliche Hochzeiten gelten vergleichbare Regelungen. Dahinter steht die mit der Tatsache, dass an diesen Gottesdiensten oft auch Personen aus unterschiedlichen Gegenden des Landes teilnehmen, verbundene Gefahr, dass im Fall einer Infektion das Virus überregional gestreut wird und Infektionsketten nicht mehr nachvollziehbar sind.

4. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
5. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

Feier der Firmung

- Für die Feier der Firmung sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und verantwortungsbewusst an die Situation angepasst anzuwenden.
- Im Zuge der Firmspendung kann das Reichen der Hände nicht stattfinden.
- In Bezug auf die Anzahl der Teilnehmer gelten die für die Feier der Trauung angeführten Bestimmungen dieser Rahmenordnung.

Feier des Bußsakramentes

- Die Beichte kann weiterhin nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem die gebotenen Abstände (mindestens 2 Meter) gewahrt bleiben können. Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte sein.

Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung

- Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen ist im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut zu besprechen und vorzubereiten.
- Vor und nach den liturgischen Vollzügen ist es wichtig, dass der Priester die Hände gründlich wäscht oder desinfiziert.

Begräbnisse

- Für Begräbnisse gelten am Friedhof und in Aufbahnhallen die staatlichen Vorgaben.
- Für Gottesdienste davor oder danach in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung.

Gottesdienste unter freiem Himmel

Ausgehend von den Regeln für Gottesdienste im Kirchenraum gibt es zusätzlich folgende Vorgaben, Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste unter freiem Himmel:

- Die wichtigste Grundregel ist stets einzuhalten: der Abstand von mindestens 1 Meter zwischen den Mitfeiernden (ausgenommen sind Personen, die im selben Haushalt wohnen). Darauf ist auch bei Prozessionen und Bittgängen zu achten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert wird. Dazu gehört, dass Desinfektionsmittel für alle sichtbar zur Verfügung stehen.
- Gemeinsames Singen und Sprechen der Gemeinde ist überall dort gut möglich, wo der Abstand von mindestens 1 Meter gegeben ist. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme aller Mitfeiernden sind dabei eine wichtige Voraussetzung.
- Zur musikalischen Gestaltung können eine Musikkapelle, ein Chor und verschiedene Ensembles beitragen. Die dafür geltenden rechtlichen Bestimmungen und Empfehlungen der Kirchenmusikkommission sind zu beachten. Ein entsprechend größerer Abstand zueinander und zur feiernden Gemeinde soll eingehalten werden.
- Die Größe und die Zusammensetzung der feiernden Gemeinde sollen in etwa der üblichen Gottesdienstgemeinde entsprechen.⁴

⁴ Gedacht ist an Gemeinden, die – im Großen und Ganzen – auch sonst miteinander Gottesdienst feiern ([Pfarr]Gemeinde, Pfarrverband, Seelsorgeraum). Neben der Vermeidung einer möglichen Infektion soll das

Anhang

Hygienebestimmungen für Personen, die mit der Wahrnehmung liturgischer Dienste beauftragt sind:

- Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten und darf keine liturgischen Dienste ausüben;
- Alle, die einen liturgischen Dienst ausüben, waschen sich unmittelbar vor dem Beginn der Feier in der Sakristei gründlich (mit Warmwasser und Seife) die Hände oder sie desinfizieren diese.
- Die Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung werden nach jedem Gottesdienst gewaschen.

81. DIÖZESANE REGELUNGEN CORONA-PRÄVENTION

Stand 20.8.2020

Aktuell gültige diözesane Regelungen ergänzend zur Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz betreffend der Corona-Prävention (siehe vorigen Punkt 80.)

Mail des Generalvikars vom 22.7.2020

1. Da es in den vergangenen Wochen auch in kirchlichen Kontexten zu CoVid 19 Infektionen und Clusterbildungen gekommen ist, setzen wir in unseren Gottesdiensten möglichst ab Freitag 24. Juli 2020 folgende Maßnahmen:
 - a. Mitfeiernde von Gottesdiensten sind verpflichtet, beim Betreten und Verlassen der Kirche einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
 - b. Der liturgische Dialog „Der Leib Christi – Amen“ vor der Kommunionsspendung entfällt.
 - c. Die Kommunionsspenden haben während der Spendung der Kommunion Mund-Nasenschutz zu tragen.
 - d. Die weiteren Punkte der derzeit gültigen Rahmenordnung der Bischofskonferenz für Gottesdienste bleiben weiter aufrecht.
2. Bitte achten Sie weiterhin darauf,
 - a. Dass der Mindestabstand von einem Meter gut eingehalten werden kann (etwa durch Markierungen in den Bänken oder auf dem Boden, durch Hinweise am Beginn des Gottesdienstes oder vor dem Kommuniongang)
 - b. dass für die nötigen Hygienemaßnahmen gesorgt ist (Desinfektion der Bänke, Bereitstellung von Desinfektionsmittel am Kircheneingang).
3. Es wird empfohlen, dass in Gemeinden, in denen verstärkt RückkehrerInnen aus Risikogebieten im Ausland mitfeiern, während des gesamten Gottesdienstes ein MundNasenschutz getragen wird.

Mail des Generalvikar vom 20.8.2020

Es gelten die Rahmenordnung der Bischofskonferenz und die von uns erlassenen Regelungen. Darüber hinaus werden folgende Regelungen für die Erzdiözese Wien festgelegt:

- Ab einer erwarteten Teilnehmerzahl von 200 Personen ist ein Präventionskonzept zu erstellen.

Streuungsrisiko möglichst geringgehalten werden. Vermieden werden sollen daher überregionale „Großveranstaltungen“ mit Gästen aus anderen Regionen.

- Die Kontaktdaten der Mitfeiernden sind in einfacher Form zu erheben (aufliegende Listen).
- Bei der Firmspendung trägt der Firmspender (analog zur Kommunionspendung) einen Mund-Nasen-Schutz bzw. ein Gesichtsvisier.

82. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Leiter für Mistelbach, Eibesthal, Hüttendorf und Paasdorf ab 1.9.2021

Leiter und Pfarrvikar (2 Priester) für Absdorf, Bierbaum am Kleebühel, Königsbrunn am Wagram, Neuaigen, Stetteldorf am Wagram ab 1.9.2022

Pfarrvikar für Laa/Thaya, Kottingneusiedl, Neudorf, Zlabern ab sofort

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 25. September 2020 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden. Diese Frist gilt nicht für Bewerbungen für 2021 und 2022!

83. PERSONALNACHRICHTEN

Apostolische Nuntiatur:

P. DDr. Paul **Wodrazka** CO, LL.M., StudSeels., wurde mit 31. August von seinem Dienst entpflichtet.

P. Dr. Thomas Aloysius **Figl** CO, StudSeels., wurde mit 1. September zum Mitarbeiter ernannt.

Dienststellen:

Referat für anderssprachigen Gemeinden:

Die Amtszeit von Gil Vicente **Thomas** (D. Rio Grande), AushKpl. in Emmaus am Wienerberg, Wien 10, als interimistischer Seels. der lateinamerikanischen Gemeinde (Brasilianisch) in der Erzdiözese Wien wurde mit 1. September bis 31. August 2021 verlängert.

Pfarrverbände:

Göllersbachpfarren:

Mag. Darko **Trabauer** (L), bisher Beauftragter für Berufungspastoral, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Hernals, Wien 17:

Mag. Wolfgang **Eylitz** (L), Alumne des Wiener Priesterseminars, wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikantern bestellt.

Anningerblick:

Brigitte **Hafner** (L) wurde mit 1. September neben ihrer bisherigen Tätigkeit als PAss. in Guntramsdorf-St. Josef zur Pastoralassistedntin in Gumpoldskirchen, Guntramsdorf-St. Jakobus und Münchendorf bestellt.

Orth an der Donau:

Mag. Dmitrii **Medvedev**, Kpl., wurde rückwirkend mit 1. Februar zum Kaplan der Pfarren Eckartsau, Orth an der Donau und Witzelsdorf ernannt.

Seelsorgeräume:

Am Donaukanal, Wien 3:

Mag. Thomas Johannes **Lambrichs**, Dech. des Stadtdekanats 3, Pfr. in Erdberg, Wien 3, wurde mit 1. September bis 31. August 2025 zum Leiter des Seelsorgeraums ernannt.

Pfarren:

Absdorf:

Die Amtszeit von P. Clemens **Kriz** OSST, PfProv., AIDS-Seels., als Pfarrprovisor wurde bis 31. August 2022 verlängert.

Fels am Wagram, Gösing am Wagram und Feuersbrunn:

P. Antoine Thierry **Edang** SP, Bacc., wurde mit 1. September bis 31. August 2021 zum Kaplan ernannt.

Ober St. Veit, Wien 13:

Thorsten **Rabel** (L), Alumne des Wiener Priesterseminars, wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikantern bestellt.

Breitensee, Wien 14:

Hans Michael **Bödi** (D), bisher ea Diakon, wurde mit 30. September von seinem Amt entpflichtet.

Gießhübl und Perchtoldsdorf:

Mag. Ales **Ullmann** (D) wurde mit 17. Oktober zum Kaplan ernannt.

Erlöserkirche Endresstraße, Wien 23:

Lic. Harald **Mally**, PfMod. in Mauer, Wien 23, Geistl. Ass. Im Referat für Berufungspastoral, KRekt. Der Kirche Zur HlSt. Dreifaltigkeit, Wien 23, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

KR Mag. Clemens **Nowak**, wurde mit 31. August 2020 von seinem Amt als Pfarrmoderator entpflichtet.

Mag. Peter **Feigl** (D), Ausbildungsleiter am Institut für den Ständigen Diakonat, wurde mit 31. August von seinen Ämtern als Pfarrassistent und hauptamtlicher Diakon entpflichtet.

Baden-St. Josef und Baden-St. Christoph

P. lic. Ciprian **Iacob** OFMConv, Bacc., wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt. Gleichzeitig wurde er mit 31. August von seinem Amt als Kaplan der Pfarren Obermarkersdorf, Pulkau, Waitzendorf, Zellerndorf, Deinzendorf, Platt, Schrottenthal und Watzelsdorf entpflichtet.

Neunkirchen:

P. Lic. Bernhard **Lang** OFMConv wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt. Gleichzeitig wurde er mit 31. August von seinem Amt als Kaplan entpflichtet.

Sieding:

KR Zygmunt **Podlejski** wurde mit 31. August von seinem Amt als Pfarrexpositus entpflichtet. Gleichzeitig tritt er mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Mag. Wolfgang **Fürtinger**, Pfr. in Pottschach, wurde mit 1. September zum Expositus ernannt.

Sulz im Wienerwald:

P. Dr. Bruno **Hannöver** OCist, PfProv. in Sittendorf, wurde mit 31. Juli neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrprovisor ernannt.

Wiener Neustadt-Propsteipfarre:

Christoph **Dipl**(L), Alumne des Wiener Priesterseminars, wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Hans Michael **Bödi** (D), bisher ea Diakon der Pfarre Breitensee, Wien 14, wurde mit 1. Oktober zum ea Mitarbeiter bestellt.

Mgr. Katarina **Lovásová** (L) wurde mit 1. September zur Krankenhauseelsorgerin in der Klinik Donaustadt, Wien 22, bestellt.

Universitätsseelsorge:

P. Mag. Simon **De Keukelaere** FSO, Bacc., UnivSeels., wurde mit 1. September bis 31. August 2023 zum Abteilungsleiter der Seelsorge an Universitäten und Fachhochschulen ernannt. Gleichzeitig wurde seine Amtszeit als Universitätsseelsorger bis 31. August 2023 verlängert.

P. DDr. Paul **Wodrazka** CO, LL.M., StudSeels., bisher Mitarbeiter der Apostolischen Nuntiatur, wurde mit 1. September zum Studentenseelsorger mit einer dreiviertel Dienstverpflichtung bestellt.

P. Dr. Thomas Aloysius **Figl** CO, StudSeels., Mitarbeiter der Apostolischen Nuntiatur, wurde mit 1. September auf eine viertel Dienstverpflichtung im Bereich der Studentenseelsorge reduziert.

Caritas der ED. Wien:

Mag. Alexander **Bodmann** (L) und Mag. (FH) Klaus **Schwertner** (L), bisher Generalsekretäre, wurden von 1. Septembner 2020 bis 31. August 2023 zu Geschäftsführenden Caritasdirektoren ernannt.

Maria **Krimmel** (L), bisher PAss. im Pfarrverband Retz, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin im Bereich Menschen mit Behinderung, Region Weinviertel, bestellt.

Institute des geweihten Lebens:

Salesianer Don Boscos:

P. Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Mag. Siegfried **Kettner** SDB, PfMod. im Pfarrverband Donaustadt Mitte, Wien 22, wurde mit 16. August Provinzial an Stelle von P. Dipl.-Soz.-Päd. Mag. Petrus **Obermüller** SDB, KRekt in der Kapelle der Höheren Internatsschule des Bundes, Wien 3, bisher Prvzl.

Diözesanzugehörigkeit:

MMag. Peter **Fiala**, Seels. der Tschechischen Gemeinde der Erzdiözese Wien, kehrt nach der Beendigung seiner Probezeit im Orden der Kreuzherren mit dem Roten Stern in den Klerus der Erzdiözese Wien zurück.

Todesmeldungen:

P. Karl **Reber** OSFS ist am 11. August im 87. Lebensjahr gestorben und wurde am 18. August auf dem Ordensfriedhof in Rosental/Deutschland bestattet.

KR Msgr. Rudolf **Hanzl**, Pfr. i. R., ist am 14. August im 91. Lebensjahr im Haus der Barmherzigkeit Ottakring, Wien 16, gestorben und wurde am 31. August im Dekanatsgrab auf dem Friedhof Ottakring bestattet.

KR P. Johannes Vianney **Kellner** OT, Pfr. der Pfarre Schottenfeld, ist am 21. August im 77. Lebensjahr gestorben und wird am 7. September auf dem Friedhof in Gumpoldskirchen bestattet.

GR Mag. Helmut **Ringhofer**, PfMod. in Namen Jesu, Wien 12, ist am 22. August im 62. Lebensjahr gestorben und wird am 16. September auf dem Friedhof Ottakring, Wien 16, bestattet.

84. CHRISAMMESSE 2020

Kardinal Dr. Christoph Schönborn lädt die Priester ein, in der Chrisammesse im Dom zu St. Stephan zu konzelebrieren. Dazu möge bitte ein Kultgewand bzw. eine Albe mit weißer Stola mitgebracht werden; Umkleidemöglichkeit besteht im Curhaus, Stephansplatz 3. Anschließend lädt der Bischof die Mitbrüder zu einer Agape im Hof des Erzbischöflichen Palais ein.

Datum: Montag, 14. September 2020, 18.00 Uhr im Dom zu St. Stephan

Anfragen:

Priesterbegleitung in der Erzdiözese Wien
1010 Wien, Stephansplatz 6/1/2
Tel.: 01/515 52-3734

Abholung der heiligen Öle:

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 3, 1. Stock, Sakristei der Curhauskapelle
Zeit: Montag, 14. September 2020, nach der Chrisammesse für die Vertreter der Landdekanate;
Dienstag, 15. September 2020, 9.00 bis 13.00 Uhr
für die Wiener Pfarren und alle übrigen Abholer.

85. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

86. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

87. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSEN

DDr. Patrick Chukwuemeka O **Nworgu**, PfMod. i. R.:
Donaustadtstraße 30/5/27
1220 Wien

Dr. Norbert **Rodt**, Pfr. i. R.:
Bastiengasse 73/4
1180 Wien

GR Dr. Josef **Wilk**, Pfr. i. R.:
Spechtgasse 11
2353 Guntramsdorf

Kirche in Not - Österreich
Weimarer Straße 104/3
1180 Wien

KR Msgr. Karl **Pichelbauer**, Propstpfr. i. R.:
Frauengasse 2
2700 Wiener Neustadt

Mag. Ernst **Steindl**:
Kreißlgasse 10
2111 Harmannsdorf

Mag. Thomas **Wisotzki**:
Sonnentallee 36/14/5
1220 Wien

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe des Diözesanblattes 2020 ist der 25. September 2020, 14.00 Uhr.

Die Oktober-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2020 erscheint am 1. Oktober 2020.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*